

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 8 (1918)  
**Heft:** 42

**Rubrik:** [Impressum]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinemat

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:  
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.  
Annonsen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich  
Redaktion und Administration: Uriastr. 19. Telef. „Selina“ 5280  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:  
P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,  
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich  
Verantwortl. Chefredakteure:  
Direktor E. Schäfer und Rechts-  
anwalt Dr. O. Schneider, beide  
in Zürich I.

## Die Regisseure.\*)

Die Aufgabe der Regisseur ist eine so schwierige, daß ich keinen kenne, der fähig wäre, die sämtlichen auf ihm lastenden Obliegenheiten allein verantworten zu können.

Der Regisseur ist es, der zu guterletzt die Verantwortung für die je länger je mehr bedeutenden Summen welche die Herstellung eines Negativs repräsentiert, trägt. Selbst wenn er sich bei der Überwachung der Arbeit, der bei seinem Werk mitwirkenden Decorateure, Hilfsorgane und Handlanger der Mithilfe eines gewandten und gewissenhaften Hilfsregisseurs erfreut, sollte er sich die Unterstützung eines Assistenten, der selbst Regisseur ist und die Fähigkeiten besitzt, ihn zu sekundieren und je nach Bedürfnis die Ausführung weniger bedeutender Bilder zu leiten, um dadurch die zur Herstellung eines Negativs notwendige Zeit auf ein Minimum zu reduzieren, — ein Umstand, der auf den Herstellungspreis sehr mitbestimmend ist — sichern. Mit der Unterstützung des Assistenten wird es ihm leichter sein, gegen die bedauerliche, in unserer Industrie fast überall eingerissene Gewohnheit, mit der Arbeit erst um die Mittagszeit zu beginnen, erfolgreich zu kämpfen. Schon morgens 9 Uhr sollten die Künstler, die Mitspielenden und das ganze Personal im Theater sein. Während meines Aufenthaltes in New-York hatte ich wie-

derholte Gelegenheit, zu beobachten, wie die Spielenden bis Mitternacht arbeiteten ohne daß sie dadurch gehindert gewesen wären, am darauffolgenden Morgen schon um 9 Uhr fix und fertig bekleidet und geschminkt auf dem Platze zu sein. Sämtliche Umänderungen in der Ausstattung etc. waren während der Nacht von Hilfskräften auf die genauen ihnen am Vorabend vom Regisseur zurückgelassenen Anweisungen ausgeführt worden. Zugegeben nun, daß es zuviel verlangt wäre, einen französischen Künstler mit einer solchen Zumutung nahe zu treten, so bin ich doch davon überzeugt, daß ein Künstler, welche kleinen Verdienste auch sein mögen, wegen irgend eines Grundes nicht abwesend sein darf. Es kommt viel zu oft vor, daß das Personal untätig bleiben und auf die Ankunft von Künstlern warten muß, ein Umstand, der für die Herstellungskosten des Negativs stets von übler Folge ist. Gleich den hauptsächlichsten Darstellern und nochmehr als sie, muß der Regisseur jedes der Bilder getrennt und jeden nachdem mehrerermaßen sehen und darf niemand davon befreien, mit denjenigen Bildern wieder zu beginnen, die er als unvollkommen erachtet.

Diese besonders sorgfältige Montierungsarbeit, welcher er sich widmen muß und die ihm erlaubt, alle unentbehrlichen und, weil sie die Handlung verflachen, schädlichen Bilder zu unterdrücken, besteht darin, zu bestimmen, welches von fünf oder sechs Negativen eines jeden Bildes zur endgültigen Verwendung in Betracht kommt. Man soll sich keineswegs über die verschwenderische Art, mit der ich die Ausgaben für die Negativ-Films voranschlage, ver-

\*) Der Aufsatz ist der Broschüre entnommen, die Charles Pathé nach seiner Rückkehr aus Amerika, über die Entwicklung der französischen Cinematographie veröffentlicht hat.